

# Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 21.11.2023

SV/BeVoSv/191/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	29.11.2023	Ö
Schulverbandsversammlung	13.12.2023	Ö

Verfasser/in: Bruns, Susanne

FB/Aktenzeichen:

## Haushalt 2024; hier: Stellenplan

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2024 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand: 11/2023) zum Stellenplan 2024 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2024 zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2024 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 11/2023)

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 21.11.2023

Colell, Maren am 20.11.2023

### Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 10/2023) des Stellenplans 2024 beinhaltet Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom 1. Nachtragshaushalt Stellenplan 2023 gemäß Beschluss vom 04.10.2023 (minus) -0,28 Vollkräfte. (Minderung von bisher 44,77 auf nunmehr 44,49 Vollzeitkräfte (VK).

Die Minderung ergibt sich durch den Wegfall der Stelle 18 im 1. Nachtragsstellenplan 2023 vom 04.10.2023. Ein Mehrbedarf außerhalb der weggefallenen Stelle wurde für 0,72 VK ermittelt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet:

#### **Lfd. Nr. 18 / Schulhausmeister Förderschule**

Hier erfolgte in 2023 ein Renteneintritt, so dass die Stelle mit der laufenden Nr. 19 künftig wegfällt. Die Stelle wurde bereits mit der Stelle 19 im Stellenplan 2023 nachbesetzt.

*Lfd. Nr. 18 (HM Förderschule): Es entstehen jährliche Minderkosten i.H. v. rd. 53.820,- €*

#### **Lfd. Nrn. 16, 28 und 17, 52 / Schulsozialarbeit Grundschulen und Offene Ganztagschule (OGS)**

Die Stellen wurden im Stellenplan geteilt, da die Stelleninhaber:innen sowohl für die Schule als auch für die OGS zuständig sind. Stellenanteile: 0,36 Schule, 0,51 OGS, je Schul- und OGS Standort.

#### **Lfd. Nr. 23 / Koordinator:in**

Mit Beschluss vom 17.05.2023 wurde eine zweite Koordinationsstelle für die OGS für die pädagogische Betreuung eingerichtet. Diese Stelle wurde zunächst bis zum Ende des Schuljahres 22/23 befristet, um prüfen zu können, ob es gerechtfertigt ist, für die Koordination der OGS an derzeit drei Standorten in Ratzeburg zwei Mitarbeitende zu beschäftigen. Da aber seit Oktober 2022 die andere Stelle der OGS-Koordination, die lfd. Nr. 22 des Stellenplans, nicht besetzt ist, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Aus diesen Gründen wird eine Befristungsverlängerung der Stelle der lfd. Nr. 23 um ein weiteres Schuljahr beantragt, also zum Ende des Schuljahres 2024/25.

#### **Lfd. Nr. 25 / Betreuungsstelle/Springer**

Für die Sicherstellung der durchgehenden Betreuungsverpflichtung ist es erforderlich, wieder eine Springerstelle zu aktivieren.

*Lfd. Nr. 25 (alle OGS Standorte): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 23.300,- €*

#### **Lfd. Nrn. 26, 27 und 30, 45 / Teamleitung und Betreuung OGS**

Die Stelleninhaberinnen haben den Anteil ihrer VK Stellen getauscht.

#### **Lfd. Nr. 36 / Erzieher:Innen Stelle**

Die Stelleninhaberin geht in den Ruhestand, so dass die Stelle neu besetzt werden muss.

Zu einer der wichtigen Aufgaben der Erzieher:innen gehört die Praxisanleitung der Praktikant:innen (sowohl für die Auszubildenden zum/r Erzieher:in als auch zum /zur sozialpädagogischen Assistent:in. Hierfür ist laut SuE -Tarif ein zusätzlicher Stundenanteil von 2 Stunden/Woche für die Betreuung der Praktikant:innen vorgesehen.

Die bisherige Stelleninhaberin konnte die Begleitung der Praktikant:innen aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen. Für eine Neubesetzung ist die Praktikant:innen Betreuung wieder vorgesehen, so dass die zusätzlichen 2 Stunden/Woche eingeplant werden müssen.

*Lfd. Nr. 36 (Erzieher:Innen): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 3.200,- €*

#### **Lfd. Nr. 37 / SPA Stelle**

Die vakante Stelle konnte erfreulicher Weise mit einer SPA Fachkraft besetzt werden, so dass laut SuE-Tarif eine Anpassung der Entgeltgruppe von S 03 auf S 04 erfolgen musste.

- Lfd. Nr. 35 (SPA): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 2.700,- €

#### **Lfd. Nr. 62 / Erzieher:Innen Stelle**

Die vakante Stelle kann voraussichtlich mit einer weiteren Fachkraft besetzt werden, so dass laut SuE-Tarif eine Anpassung der Entgeltgruppe von S04 auf S08a erfolgen muss.

- Lfd. Nr. 62 (Erzieher:Innen): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 4.400,- €

#### **Lfd. Nr. 70 – Erzieher:Innen Stelle /Teamleitung**

Hier muss eine Korrektur aus 2023 erfolgen. Die Stelle konnte zu Jahresbeginn 2023 durch einen Erzieher gem. der Stellenausschreibung mit 25 Wochenarbeitsstunden besetzt werden. Im Stellenplan wurden seinerzeit lediglich 23,30 Wochenarbeitsstunden erfasst. Eine Korrektur von 1,70 Wochenarbeitsstunden ist hier im Stellenplan erforderlich.

Darüber hinaus hat diese Stelle ein Alleinstellungsmerkmal in der Teamleitungsposition, da zwar weniger Kinder als an den beiden anderen Standorten angemeldet sind, der Leitungsaufwand aber in vielen Angelegenheiten gleich hoch ist (z.B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Teamleitungsgesprächen, Fortbildungen, Supervisionen...). Aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden des jetzigen Stelleninhabers wurde die Bewertung der Stelle nach einer Besetzung von 8 Monaten neu vorgenommen. So sind hier ca. 22,5 Stunden Betreuungszeit für die Schülerbetreuung und 2,00 Stunden für die Praktikantenbetreuung erforderlich. Darüber hinaus sind für den Leitungsaufwand ca. 5,5 Stunden pro Woche erforderlich, so dass die Stelle auf nunmehr 30 Stunden/Woche erhöht werden sollte.

Lfd. Nr. 70 (Erzieher:Innen): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 7.000,-

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Lfd. Nr. 18 (HM Förderschule): Es entstehen jährliche Minderkosten i.H. v. rd. | - 53.800,- €        |
| • Lfd. Nr. 25 (alle OGS St.O.): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd.    | 23.300,- €          |
| • Lfd. Nr. 36 (Erzieher:Innen): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd.    | 3.200,- €           |
| • Lfd. Nr. 37 (SPA): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd.               | 2.700,- €           |
| • Lfd. Nr. 62 (Erzieher:Innen): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd.    | 4.400,- €           |
| • Lfd. Nr. 70 (Teamleitung): Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd.       | 7.000,- €           |
|  | <hr/>               |
|  | 40.600,- €          |
| • <b>Gesamtdifferenz im Jahresbezug:</b>   | <b>- 13.200,- €</b> |

#### **Anlagenverzeichnis:**

#### **mitgezeichnet haben:**

